Bildungsdirektion Tirol

Verordnungsblatt

Jahrgang 2022 | Innsbruck, 15. September 2022 | Stück IX

„Öffne ab und zu das Fenster deiner Seele,
damit die Sorgen hinaus können und die Sonne herein."

Rainer Haak

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Nach den belastenden Schuljahren, die hinter uns allen liegen, ist es besonders wichtig, dass wir das am Montag dieser Woche begonnene Schuljahr hoffnungsfroh angehen können. Es wäre illusorisch anzunehmen, dass es frei von Sorgen sein könnte. Wenn die Belastungen wieder ansteigen sollten, dann sollten wir uns aber wirklich von Zeit zu Zeit darin üben, „das Fenster der Seele zu öffnen, damit die Sorgen hinaus können und die Sonne herein." Ein Leben ohne Sonne könnte ja nicht gedeihen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gutes, gelingendes Schuljahr, genügend Kraft und viel Kreativität, um mit allem, was auf Sie zukommen wird und was jetzt noch nicht im Detail absehbar ist, im wahrsten Sinne des Wortes gedeihlich umgehen zu können.

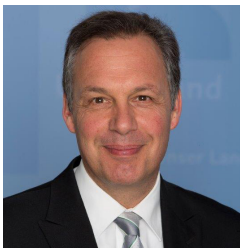

Schon jetzt ist klar, dass wir auch lernen müssen, die allseits schon spürbaren Teuerungen auch im schulischen Bereich zu bewältigen. Daher appellieren wir an die Schulleitungen und an alle Pädagoginnen und Pädagogen, bei der Planung all jener Aktivitäten, die mit Kosten für die Eltern und Erziehungsberechtigten verbunden sind, Bedacht darauf zu nehmen, dass es auch eine Reihe von einkommensschwachen Familien gibt. Kein Kind sollte darunter leiden müssen, dass womöglich manche Dinge für seine Familie nicht leistbar sein könnten. Aus diesem Grund finden Sie in diesem Verordnungsblatt auch Hinweise auf einige Unterstützungsmöglichkeiten, die von Familien genützt werden können, die das brauchen (Schulkostenbeihilfe, Förderung von Schulveranstaltungen und Angebote von „Rettet das Kind Tirol" auf den Seiten 9 bis 10). Bitte geben Sie diese Informationen auch weiter.

Ein Problem für die Schulen werden auch die steigenden Energiekosten sein. In diesem Zusammenhang können wir Sie darüber informieren, dass das Bildungsministerium angekündigt hat, den Schulen schon bald eine diesbezügliche Handreichung zur Verfügung zu stellen. Bitte nutzen Sie die darin enthaltenen Ratschläge, die Ihnen den Umgang mit den Energiekosten in den kommenden Monaten erleichtern sollen.

Weil gerade an nahezu hundert Schulstandorten die zweiwöchige Sommerschule erfolgreich abgewickelt worden ist, wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, allen einen herzlichen Dank auszusprechen, die sich dabei engagiert haben. Und natürlich danken wir auch allen anderen Personen im Schulwesen schon im Voraus für den Einsatz, den sie ab sofort wieder auf sich nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

LR^in^ Dr.^in^ Beate Palfrader
Präsidentin der Bildungsdirektion für Tirol

Dr. Paul Gappmaier
Bildungsdirektor für Tirol

Inhaltsverzeichnis

VERORDNUNGEN, ERLÄSSE, AUSSCHREIBUNGEN UND MITTEILUNGEN DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL **3**

39. Ausschreibungen: Leitende Funktionen an weiterführenden Schulen 3
40. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: Schulsportwettkämpfe im Schuljahr 2022/23 3
41. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: Freiwillige Radfahrprüfungen für die vierten Schulstufen 3
42. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: „Beweg dich Tirol Tour“ 3
43. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: 1. Hybride Lehrlingsmesse 4
44. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: TheoTag 2023 4
45. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: VWA- und Diplomarbeitentag 4
46. Richtlinie: Zuschüsse des Landes Tirol zu den Kosten der Schülerbeförderung 5
47. BeSt³-Innsbruck 2022 6

MITTEILUNGEN DES MEDIENZENTRUMS 9/2022 ..... **7**

Neue Medien im Medienportal LeOn 7
Zwei Mal Comenius-Preis 7
Kinoerlebnis für Tirols Schulen 8

SONSTIGE MITTEILUNGEN **9**

Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol 9
Land Tirol fördert Teilnahme an Schulveranstaltungen im Inland 9
Rettet das Kind Tirol – gibt Kindern eine Chance, groß zu werden 10
Jugendrotkreuzkalender September – November 2022 10
Film „Lass uns reden“ 11
Networking Inter Cultures - NIC-Konferenz 2022 11

TERMINE UND FRISTEN **12**

BEILAGE: Schulsportwettkampfkalender 2021/22 (Mittelteil: Seiten I – IV)

Zu GZ 201.09/0001-allg/2022 und
GZ 216.02/0001-allg/2022
39.
AUSSCHREIBUNGEN LEITENDER FUNKTIONEN AN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN

Im Bereich der Bildungsdirektion für Tirol gelangen ab sofort die nachstehend angeführten Stellen zur Besetzung:

- Direktor/Direktorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Reithmannstraße 1-3, 6020 Innsbruck (GZ 201.09/0001-allg/2022)

- Direktor/Direktorin am Bundesrealgymnasium, Innsbrucker Straße 34, 6300 Wörgl (GZ 216.02/0001-allg/2022)

Die diesbezüglichen Ausschreibungen sind im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 15.09.2022 veröffentlicht (https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/). Zur leichteren Auffindbarkeit empfiehlt es sich, den Button „Alle Meldungen“ anzuklicken und dann in das Suchfeld „Bildungsdirektion für Tirol“ einzugeben.
Die Ausschreibungen sind auch auf der Website der Bildungsdirektion für Tirol unter Jobs & Karriere abrufbar:
https://bildung-tirol.gv.at/news/ausschreibungen-leitende-funktionen-im-schuldienst-0

Ende der Bewerbungsfrist: 17. Oktober 2022

GZ: 95.16/0006-allg/2022
40.
VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DIE SCHULSPORTWETTKÄMPFE IM SCHULJAHR 2022/23 ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, werden die in der Beilage zum Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Tirol, Jahrgang 2022, Stück IX, aufgelisteten Schulsportwettkämpfe, die im Schuljahr 2022/23 stattfinden, sowohl hinsichtlich der Regionalmeisterschaften, der Vorrunden der Landesmeisterschaften, der Landesmeisterschaften, der Bundesmeisterschaften als auch der Internationalen Schulsportwettkämpfe in den genannten Disziplinen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

Hinweis zur Verordnung:
Der Schulsportwettkampfkalender ist in der auf den Seiten I bis IV wiedergegebenen Beilage zu finden.

GZ: 127.01/0025-allg/2022
41.
VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DIE VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN DER FREIWILLIGEN RADFAHRPRÜFUNGEN FÜR DIE VIERTEN SCHULSTUFEN IN TIROL ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, werden folgende Veranstaltungen für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

Veranstaltungen, die im Rahmen der freiwilligen Radfahrprüfungen im Bereich der Bildungsdirektion für Tirol laut Einsatzplan der Mobilen Jugendverkehrsschule für die vierten Schulstufen im Schuljahr 2022/23 durchgeführt werden.

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

GZ: 95.01/0091-allg/2022
42.
VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DIE VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN der „BEWEG DICH TIROL TOUR“ ZU SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNGEN ERKLÄRT WERDEN

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, werden folgende Veranstaltungen für die teilnehmenden

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

„Beweg dich Tirol Tour“
von 20. September bis 22. September 2022 in Innsbruck
von 04. Oktober bis 06. Oktober 2022 in Kufstein
von 18. Oktober bis 20. Oktober 2022 in Lienz
von 11. April bis 13. April 2023 in Telfs (alternativ in Hall in Tirol)
von 25. April bis 27. April 2023 in Imst
von 09. Mai bis 11. Mai 2023 in Landeck
von 23. Mai bis 25. Mai 2023 in Reutte
von 30. Mai bis 01. Juni 2023 in Schwaz
von 20. Juni bis 22. Juni 2023 in Kitzbühel
von 04. Juli bis 06. Juli 2023 in Innsbruck

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

GZ: 106.04/0058-allg/2022
43.
VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DIE 1. HYBRIDE LEHRLINGSMESSE IN TIROL ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer in der Olympiaworld Innsbruck zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

1. Hybride Lehrlingsmesse in Tirol
vom 17. Oktober 2022 bis 19. Oktober 2022

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

GZ: 113.05/0028-allg/2022
44.
VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DER THEOTAG 2023 ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

TheoTag 2023
am 9. Februar 2023 im Bildungshaus St. Virgil/Salzburg

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

GZ: 117.01/0387-allg/2022
45.
VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL, WOMIT DER VWA- UND DIPLOMARBEITENTAG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

VWA- und Diplomarbeitentag
am 7. Oktober 2023 in der Universität Innsbruck, Institut für Informatik, Technikerstraße 21a, Erdgeschoss, Innsbruck

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

GZ: BD-9023/2934-2022

46.

RICHTLINIE DER BILDUNGSDIREKTION FÜR TIROL ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN DES LANDES TIROL ZU DEN KOSTEN DER SCHÜLERBEFÖRDERUNG

1.
Das Ausmaß des Zuschusses des Landes Tirol zu den Kosten für die Schülerbeförderung richtet sich nach der Finanzkraft der antragstellenden Tiroler Gemeinde bzw. nach der Finanzkraft der Tiroler Gemeinden, die einem antragstellenden Gemeindeverband (Kostenträger) angehören.

2.
Die Finanzkraft ist nach dem Aufkommen an eigenen Steuern ohne Interessentenbeiträge und an Abgabenertragsanteilen je Einwohner einer Gemeinde gemessen am durchschnittlichen Aufkommen an eigenen Steuern ohne Interessentenbeiträge und an Abgabenertragsanteilen je Einwohner der Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Stadtgemeinde Innsbruck zu beurteilen.
Als Bemessungszeitraum gilt das dem Ende des Unterrichtsjahres vorausgehende Kalenderjahr.

3.
Das Ausmaß des Zuschusses des Landes Tirol zu den Kosten für die Schülerbeförderung beträgt bei einer Finanzkraft

bis 65 von Hundert ..... 65 von Hundert der erwachsenen Kosten,
von über 65 bis 70 von Hundert ..... 60 von Hundert der erwachsenen Kosten,
von über 70 bis 75 von Hundert ..... 55 von Hundert der erwachsenen Kosten,
von über 75 bis 80 von Hundert ..... 50 von Hundert der erwachsenen Kosten,
von über 80 bis 85 von Hundert ..... 45 von Hundert der erwachsenen Kosten,
von über 85 bis 90 von Hundert ..... 40 von Hundert der erwachsenen Kosten,
von über 90 bis 95 von Hundert ..... 35 von Hundert der erwachsenen Kosten,
von über 95 bis 100 von Hundert ..... 30 von Hundert der erwachsenen Kosten,
von über 100 bis 105 von Hundert ..... 25 von Hundert der erwachsenen Kosten,
von über 105 bis 110 von Hundert ..... 20 von Hundert der erwachsenen Kosten,
von über 110 bis 115 von Hundert ..... 15 von Hundert der erwachsenen Kosten,
von über 115 von Hundert ..... 10 von Hundert der erwachsenen Kosten.

4.
Ist Kostenträger ein Gemeindeverband, wird das Ausmaß im Sinn des Punktes 3. anhand der nach der Zahl der Einwohner gewichteten durchschnittlichen Finanzkraft der verbandsangehörigen Gemeinden ermittelt.

5.
Der Kostenträger hat den Zuschuss nach § 101 Abs. 1 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 (TSchOG) frühestens nach dem Ende des Unterrichtsjahres bis spätestens 30. November des Kalenderjahres, in das das Ende des Unterrichtsjahres fällt, bei der Bildungsdirektion für Tirol geltend zu machen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Zuschuss auch bei einer Beantragung zu einem späteren als dem genannten Zeitpunkt gewährt werden.

6.
Die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Schülerbeförderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Bedeckung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

7.
Der Kostenträger hat dem Antrag auf den Zuschuss nach § 101 Abs. 1 TSchOG einen Nachweis über die erwachsenen Kosten sowie über das Ausmaß der vom Bund nach den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 getragenen Kosten bzw. einen Nachweis darüber, dass der Bund eine Tragung der Kosten abgelehnt hat, anzuschließen.

8.
Für die Inanspruchnahme von Zuschüssen zu den Kosten, die durch die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Privatschule Elisabethinum in Axams entstehen, sowie für die Gewährung solcher Zuschüsse gelten folgende Sonderregelungen:

- Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten, die Gemeinden und Gemeindeverbänden im Zusammenhang mit der Beförderung von Schülern und Schülerinnen zur und von der Privatschule Elisabethinum in Axams entstehen, können auch vom Erhalter der Privatschule Elisabethinum gestellt werden.
- Der Erhalter der Privatschule Elisabethinum darf solche Anträge nur als Mittler jener Gemeinden und Gemeindeverbände (Vollmachtgeber) stellen, die den Erhalter dazu schriftlich ermächtigt haben. Kopien dieser Ermächtigungen sind dem Antragsformular beizuschließen. Überdies sind dem Antragsformular jeweils Bestätigungen darüber vorzulegen, dass zwischen dem Erhalter und den jeweiligen Vollmachtgebern ein Abrechnungsmodus vereinbart wurde, durch den sichergestellt ist, dass die Zuschüsse zur Gänze den jeweiligen Vollmachtgebern zufließen.
- Als Zuschuss zu den Kosten ist ein Gesamtbetrag zu ermitteln, der für die Teilabdeckung der den einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt erwachsenen Schülerbeförderungskosten bereit zu stellen ist. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der durchschnittlichen Finanzkraft der vom Erhalter der Privatschule Elisabethinum vertretenen Gemeinden bzw. Gemeindeverbände. Die durchschnittliche Finanzkraft ist in der Weise zu ermitteln, dass die nach Punkt 3 für die jeweiligen Gemeinden bzw. Gemeindeverbände geltenden Finanzkraftsätze addiert werden und die sich daraus ergebende Summe sodann durch die Anzahl der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände dividiert wird. Der Schulerhalter hat den Zuschuss unverzüglich nach dessen Auszahlung auf die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände aufzuteilen und die errechneten Teilbeträge sodann unverzüglich den einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbänden zu überweisen. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen jeweils Teilbeträge in dem Prozentausmaß zu, das dem jeweiligen Anteil der ungedeckten Schülerbeförderungskosten an den gesamten ungedeckten Schülerbeförderungskosten entspricht.

9.
In anderen Fällen, in denen Gemeinden und Gemeindeverbände wie in dem unter Punkt 8 beschriebenen Fall die Beförderung von Schülerinnen und Schülern gemeinschaftlich organisieren und sich dabei einer koordinierenden Stelle bedienen, ist Punkt 8 sinngemäß anzuwenden.

10.
Diese Richtlinie tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten alle bisherigen Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landes Tirol zu den Kosten der Schülerbeförderung außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
Dr. Paul Gappmaier

Zu GZ 119.18/0010-allg/2022
47.
BEST³-INNSBRUCK 2022

Die BeSt³-Innsbruck 2022 findet vom **30. November bis 2. Dezember 2022** in der **Messe Innsbruck** statt und ist bereits im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Tirol, Stück IV, als Nr. 17 auf Seite 7, zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt worden.

Die Website der BeSt³ ist zu finden unter
https://best-innsbruck.at/

Bildungsdirektion Tirol

bildung-tirol.gv.at

Bildungsdirektion für Tirol
office@bildung-tirol.gv.at
T +43 512 9012 - 0

TERMINKALENDER der geplanten Schulsportwettkämpfe 2022/23

Nachstehende Wettbewerbe wurden durch Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

- Die Betreuung der Schulmannschaften ist durch eine Lehrperson der jeweiligen teilnehmenden Schule wahrzunehmen.
- Informationen, Wettkampfausschreibungen und Fahrtkostenmodalitäten unter www.tiroler-schulsport.at
- **Anmeldung** ausschließlich **über www.tiroler.schulsport.at**
- Die Spalte FK zeigt diejenigen Bewerbe an, welche von der Bildungsdirektion mit Fahrtkostenersatz unterstützt werden.

Legende:

RMS:	Regionalmeisterschaft	**VR:**	Vorrunde LMS	**LMS:**	Landesmeisterschaft
FWK:	Fernwettkampf	**BMS:**	Bundesmeisterschaft	**ISF:**	Wettkampf d. intern. Schulsportföderation
Offen (w/m):	Teams offen für Mädchen und Burschen	**Mixed (w/m):**	Teams bestehend aus Mädchen **UND** Burschen	**w/m:**	reine Mädchen- bzw. Burschenteams

X = Fahrtkostenvergütung durch die Bildungsdirektion: Öffentliche Verkehrsmittel; **Achtung!** Reisebusse werden nur für Fahrten aus den Bezirken Lienz und Reutte genehmigt. **Ansuchen** um Genehmigung von Reisebussen im Vorhinein unter Angabe der Kosten an **office@bildung-tirol.gv.at**

Bewerb	Jahrgänge/ Schulstufen	Mannschaft	Anmeldung unter tiroler-schulsport.at	FK	Termin/ Ort
Badminton, Schulolympics	5. - 8. Schulstufe 9. – 13. Schulstufe	U: 4-6 mixed (w/m) O: 4-5 w/m	bis 10.02.23	**X**	**LMS** Di.28.2.23, St. Johann in Tirol
					BMS Di.-Do.28.-30.03.23 Salzburg
Basketball, Schulcup	5. - 8. Schulstufe	10 w/m	bis 31.10.22		**VR** Jän./ Febr. 2023
				X	**LMS** Fr.17.03.23 Innsbruck oder Kufstein
					SCHULCUP Di.-Fr.18.-21.04.23, IBK
Basketball, Oberstufe	9. - 13. Schulstufe	10 w/m	bis 19.10.22		Di.15.11.22, IBK
Basketball 3x3, School Jam	5./6. Schulstufe	4 m/w pro Team, max. 2 Teams pro Schule	bis 28.04.2023		**LMS** Fr.12.05.2023
					BMS Mi.-Fr.31.05.-02.06.23, Wien
Cross Country, Schulolympics	5./6. Schulstufe, Unterstufe Regelschulen (5. - 8. Schulstufe), Unterstufe Schwerpunktschulen (5. - 8. Schulstufe), Oberstufe – Jahrgänge 05 - 08	5 m/w pro Team	bis 14.10.2022	**X**	**LMS** Do.20.10.2022, Kitzbühel
					BMS Di.-Do.08.-10.11 Rif, Salzburg

Bewerb	Jahrgänge/ Schulstufen	Mannschaft	Anmeldung bis	FK	Termin/ Ort
Flagfootball, Schulolympics	5./6. Schulstufe (U1) 7./8. Schulstufe (U2)	U1: 10 m/w U2: 10 m/w	bis 28.02.2023		**VR** April/ Mai 2023
				X	**LMS** Mo.15.03.23, IBK
					SCHOOL BOWL Mo.-Mi.05.-07.06.23 Salzburg
Flagfootball Oberstufe	9 - 12 Schulstufe	12 m/w	bis 28.02.2023		**LMS** Do.11.05.23 Innsbruck
Floorball	5.-6. Schulstufe 7.-8. Schulstufe 9.-13. Schulstufe	8 w/m 8 w/m	bis 01.03.23		**LMS** Mi.29.03.23, IBK Di.28.03.23, IBK
Frisbee, Ultimate	Kat.I: 5. - 8. Schulstufe Kat.II: 9. – 13. Schulstufe ohne SuS in Abschluss-JG	7-10 mixed (w/m) (mind. 2 w. od. m. am Feld)	bis 29.4.2023		**LMS** Do.11.5.23, IBK
Fußball, Oberstufe	9.-12. Schulstufe keine SuS aus AbschlussJG	15 m, keine Spieler aus Schwerpunkt Schulen/ Klassen	bis 28.04.23		**LMS** Mi.03.05.23, IBK
Fußball, Sparkasse Schülerliga	Stichtag w: 01.01.2009 Stichtag m: 01.01.2010	13 (w/m), max. 4 w	bis 30.09.22 unter sparkasse-schuelerliga.at		**VR** Herbst 22/ Frühjahr 23
					LMS Mi. 24.05.23, Wattens
					BMS Sa.-Do.17.-22.6.23, Kitzbühel
Fußball, Polycup	Stichtag w: 01.01.2005 Stichtag m: 01.01.2006	15 offen (w/m), PTS	bis 10.02.2023		**VR** Di.28.02.2023
				X	**LMS** Do.04.05.2023 IBK
					BMS Mo.-Mi.05.-07.06.23
Fußball, Mädchenfußballliga	5. - 8. Schulstufe	7 (max.13) w	Bis 30.09.22 unter maedchenfussball-liga.at		**LMS** Do.11.05.23, Schwaz
					BMS So.-Mi.25.-28.06.23, Kärnten
Futsal, Sparkasse-Futsalcup	Stichtag w: 01.01.2009 Stichtag m: 01.01.2010	10 offen (w/m), max. 5 w	Bis 31.10.22 unter sparkasse-schueler-liga.at		**VR** Dezember 22/ Jänner 23
					LMS Mi.8.2.23, Wörgl
					BMS Mo.-Mi.06.-08.03.23, Steiermark
Fußball Futsal, Halle Oberstufe	9.-13. Schulstufe	12 m keine Spieler aus ORG und HAS Leistungssport	bis Fr. 24.02.23		Fr.03.03.23, Schwaz

Bewerb	Jahrgänge/ Schulstufen	Mannschaft	Anmeldung bis	FK	Termin/ Ort
Geräteturnen, Turn 10, Schulolympics, Regelschulen	5./6. Schulstufe 7./8. Schulstufe 9.-13. Schulstufe	5-6 w/m Regelschulen,	bis 27.1.2023	**X**	**LMS** Fr.10.3.2023 MS Steinach
					BMS Mi.-Fr.12.-14.04.23
Geräteturnen, Turn 10, Schulolympics, Sportschulen	5./6. Schulstufe 7./8. Schulstufe 9.-13. Schulstufe	5-6 w/m Schulen mit sportl. Schwerpunkt	bis 27.1.2023	**X**	**LMS** Fr. 10.3.23 MS Steinach
					BMS Mi.-Fr.12.-14.04.23
Handball, Mattenhandball	01.01.2011 und jünger	M: 10 offen (w/m) W: 10 w	bis 06.12.2022		Di. 13.12.23 Telfs Do. 15.12.23 O-Dorf
Handball, Schulcup, Bewerb A	5.-8. Schulstufe bzw. Jg. 2008 und jünger	12 w/m	bis 03.03.2023		**VR** Mi. 15.03.23, Telfs
				X	**LMS** Do. 30.03.23, Telfs
					BMS Di.-Do.25.-27.04.23, Vlgb.
Handball, Junior Schulcup (Bewerb B)	5./6. Schulstufe Jahrgang 2010 und jünger	10 m/w	bis 24.02.2023		**VR** Di. 07.03.23, Telfs und Schwaz
				X	**LMS** Do. 13.04.23, Paulinum Schwaz
					RMS Datum offen, Salzburg
					FINAL CAMP Do. Fr. 01./02. 06.2023 Radstadt
Handball, Schulolympics, Oberstufe	9.-13 Schulstufe	11 w / m	bis 10.10.2022	**X**	**LMS** Do. 03.11.22, Telfs
					BMS Di.-Fr. 22.-25.11.22, Wien
Leichtathletik, Schulolympics (3-Kampf)	5.-8. Schulstufe	6 m/w	bis 28.04.2023	**X**	**LMS** Fr. 12.05.23 Schwaz
					BMS Mi.-Fr. 14. - 16.06.23, Kärnten
Orientierungslauf, Schulcup	5.-8. Schulstufe	4 w / m	bis 04. 10. 2022 bis 26. 05. 2023		Schulcup 1: Di.11.10. 22, Kufstein Schulcup 2: Do.01. 06.23, IBK
Orientierungslauf, Schulolympics	Kat1: 5.-8. Schulstufe Kat2: 9.-13. Schulstufe (ohne AbschlussJG)	4 w / m	bis 31. 03. 2023	**X**	**LMS** Do 13.04.23, Absam
					BMS Di.- Do. 23.-25.05.23, Kärnten
Ski alpin, Schulolympics	5. - 8. Schulstufe 9. - 13. Schulstufe	U: 5 w / m O: 5 w / m	bis 10.01.2023	**X**	**LMS** Do. 02.02.23 Fügen-Spieljoch
					BMS Di.-Fr.13.-16.03.23 Bad Kleinkirchheim, Kärnten
Ski-/ Snowboardcross X-DAY	5. - 8. Schulstufe 9. – 12. Schulstufe	Klassenteams US: 4 - 8 gemischt (w/m) mind. 1 w OS: 4 - 8 gemischt	bis 20.01.2023	**X**	**LMS** Mi. 8.02.23 Kühtai

Bewerb	Jahrgänge/ Schulstufen	Mannschaft	Anmeldung bis	FK	Termin/ Ort
Ski Nordisch, Langlauf, Schulolympics	Kat.: I 5. bis 8. Kat.: II 9. bis 13.	5 w / m	bis 18.12.2022	**X**	**LMS** Mi.18.01.2022, Ort offen
					BMS Mo.-Mi. 27.02 -01.03.23
Sportklettern/ Bouldern, Schulolympics	5./6. Schulstufe 7./8. Schulstufe 9.-13. Schulstufe	4 offen (w / m)	bis 12.04.2023	**X**	**LMS** Di 18.04.23, Imst
					BMS Mo.-Mi. 15.-17.05.23, Wien
Stocksport indoor	5./6. Schulstufe 7./8. Schulstufe	4 offen (w / m)	bis		**LMS** Di.06.06.23 Wörgl
Tennis, ÖTV Austria Schultennis-cup	5. - 8. Schulstufe	5-6 gemischt (w/m)	bis 19.04.23		**VR** Mi. 03.05.23 (regional)
				X	**LMS** Di. 16.05.23 IBK
					BMS So.-Do.11.-15.06.23 OÖ, Grieskirchen
Tennis Oberstufe	9. - 13. Schulstufe, keine SuS aus dem Abschlussjahrgang	4-6 gemischt (w/m) oder (w)/(m)	bis 18.05.23		**LMS** Do.22.06.23, IBK
Vielseitigkeit-bewerb	5./ 6. Schulstufe	Klassenteams Regelschulen	bis 23.12.2022		**FWK** Ergebnismeldung bis 26.5.23
				X	**LMS** Di. 06.06.23, St. Johann
Volleyball – Beach, Kat. 1, Unterstufe	5. - 8. Schulstufe	6-8 gemischt (w/m) U: 2:2	online unter www.schulbeach.at		**LMS** Noch offen
					BMS Mi.-Fr.21.-23.6.23, Vlgb.
Volleyball – Beach, Kat. 2, Oberstufe	9.-12. Schulstufe keine SUS aus Abschluss-JG	2:2 f Vereins-spieler, 4:4 Quatro-mixed, max. 1 Vereinsspieler	online unter www.schulbeach.at		**LMS** Noch offen
					BMS Mo-Mi.19.-21.06.23, Vlgb.
Volleyball Minivolleyball	5.-6. Schulstufe	6 m/w	bis 31.03.2023		**VR** Fr. 21.04.23, IBK
					LMS Fr. 05.05.23, IBK
Volleyball, Schulolympics, Oberstufe	9.-13. Schulstufe	10 w/m A-Pool mit, B-Pool ohne Vereinsspieler	30.09.2023	**X**	**LMS** **Pool B:** Do.13.10.23 **Pool A:** Fr.14.10.23, IBK
					BMS Di.-Fr. 13.-16.12.22, Wien
Volleyball, School Championships Boys	5. - 8. Schulstufe	8 m (4:4)	Bis 15.10.22 online unter volleynet.at		**LMS** Mi. 01.03.23 Ort: offen
					BMS Di.-Fr. 21.-24.03 23 SMS Absam
Volleyball, Sparkasse Schülerliga	5. - 8. Schulstufe	12 w	bis 30.09.2022 unter sparkasse-schueler-liga.at		**LMS** Mi. 15.03.23 Ort: offen
					BMS Mo.-Fr.24.-28.04.23, Leibnitz/Stmk
Wasserball	5./6. Schulstufe 7./8. Schulstufe	7 offen w/m	bis 13.06.23		Mi. 28.06.23, IBK, Tivoli Freischwimmbad

NEUE MEDIEN IM MEDIENPORTAL LEON

Allem voran darf die LeOn-Redaktion den LeOn-Stadtführer als neues Themenpaket vorstellen. Zu Beginn des Kalenderjahres als gedrucktes Werk an alle Schulen ausgeliefert, steht er nun, pünktlich zu Schulbeginn, als interaktives Themenpaket am LeOn-Portal zur Verfügung.

Bis in den letzten Winkel der LeOn-Stadt

Mit dem LeOn-Stadtführer navigieren Sie sicher und gekonnt durch das mit rund 2.700 „Straßen“ vernetzte LeOn-Medienportal. Der Katalog lädt zum Stöbern ein, zeigt die neuesten Angebote und bringt etliche Insidertipps. Interaktiv verlinkt gelangen Sie mühelos in vielleicht bisher unentdeckte Winkel. Auch wenn Sie schon mit LeOn arbeiten, kann der Stadtführer helfen, einen besseren Überblick zu gewinnen und neue Features kennenzulernen.

Tirol im Bild

So lautet der Überbegriff zu einer ganzen Serie an neuen Eigenproduktionen. Den Beginn machen Themenpakete zu den 20 Gemeinden des Bezirks Kitzbühel. Interaktive „Bücher“ sind dabei zentrale Bestandteile: Ein Informationstext über die jeweilige Gemeinde, Grafiken zur Lage der Gemeinde, das Gemeindewappen und eine Reihe von Fotografien sind den eigentlichen Übungen vorangestellt. Die Lückentexte, das Erkennen von Bildpaaren, Wahr-Falsch-Fragen, Zuordnungsaufgaben und das Finden von richtigen Bildpunkten lassen sich anschließend interaktiv bearbeiten. Darüber hinaus stehen Gemeindeinformationen, Fotografien und Wappen als Einzeldaten zur Verfügung.

Donbass

Im Jahr 2014 beginnt der blutige Konflikt zwischen ukrainischen Regierungstruppen und prorussischen Separatisten. Donbass steht zwischen informellen Machtstrukturen, Korruption und Fake News. Schauspieler inszenieren einen Fernsehbeitrag über einen fingierten Anschlag, Politiker streiten und Bürger suchen Schutz in Kellern. Zur Tagesordnung gehören Beschlagnahmungen, Kontrollschikanen und Prügelstrafen.

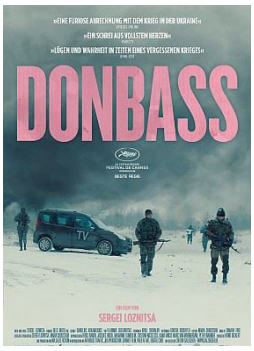

Das Dokudrama behandelt die geschichtlichen Hintergründe der Beziehung zwischen der Ukraine und Russland und wie es trotz internationaler Abkommen seit 2014 immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Konfliktparteien kam im Kampf um die Vorherrschaft in dieser für Russland strategisch wichtigen Region. Am 24. Februar 2022 mündete der Konflikt in einer großangelegten russischen Invasion der Ukraine.

Das gesamte Medienangebot des TBI-Medienzentrums finden Lehrpersonen nach der Anmeldung im Portal Tirol (https://portal.tirol.gv.at) im „Medienportal LeOn“ zum Anschauen, Downloaden und Teilen.

ZWEI MAL COMENIUS-PREIS

Das Erfolgsmodell LeOn, fixer Bestandteil in der Tiroler Bildungslandschaft, findet auch über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung. In einer Kooperation mit der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol entstand LeOn-Südtirol, zu dem das TBI-Medienzentrum mit seiner Expertise und langjährigem Knowhow entscheidend beitragen konnte.

Seit Herbst 2021 ist das „Schwester“-Portal in Südtirol online. Die Zusammenarbeit zwischen Tirol und Südtirol bringt nachhaltige Synergien und stärkt dabei auch die Idee der Europaregion. Davon ist auch die deutsche „Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien 3.V.“ überzeugt und verlieh LeOn-Südtirol das angesehene „Comenius-EduMedia Siegel 2022“. Mit dieser Auszeichnung für herausragende digitale Bildungsmedien finden die gemeinsamen Bemühungen um eine stets zeitgemäße und didaktisch hochwertige Medienplattform Anerkennung.

Geballte Expertise der österreichischen Medienzentren bringt Erfolg

Die acht Medienzentren Österreichs und Südtirol stehen in regelmäßigem Austausch und bündeln ihre Expertise, unter anderem für gemeinsame Produktionen. Der 2021 entstandene Unterrichtsfilm „Wirtschaft begreifen und nachhaltig gestalten“ wurde unter unzähligen internationalen Produktionen in der Kategorie „Schulbildung“ mit dem „Comenius-Siegel 2022“ ausgezeichnet. Die acht Animationsfilme sind selbstverständlich auf LeOn verfügbar.

Die Filme und das Begleitmaterial stehen für die Gestaltung eines zeitgemäßen GW-Unterrichts, der aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften integriert.

KINOERLEBNIS FÜR TIROLS SCHULEN

Auch im Schuljahr 2022/23 stellt das TBI-Medienzentrum die Aktion „Schulfilm“ für alle Schulstufen wieder zur Verfügung. Das Team des Medienzentrums kommt in alle Tiroler Schulen, ob zentral gelegen oder an einem Talende. Das gemeinsame Medien-Erlebnis vor der großen Leinwand bei einem pädagogisch wertvollen Film wird durch professionelle Ausstattung und modernste Technik möglich. Die Lehrer*innen erhalten Unterlagen, um den Film medienpädagogisch bestens vor- und aufzuarbeiten.

Die Schulfilme für 2022/23

Ron läuft schief (Volksschule)

Barneys, ein unbeholfener und schüchterner Teenager, erhielt nach langem Drängen und Wünschen von seinem Vater zum Geburtstag einen Roboter namens Ron. Das Problem ist nur: Ron läuft schief! Von Anfang an hat er diverse Fehlfunktionen, die ihn verrückte Dinge tun lassen. Auf die beiden ungewöhnlichen Freunde wartet jedoch ein Abenteuer, welches in Zeiten von Social Media und permanenter Onlinepräsenz den Wert wahrer Freundschaften unterstreicht.

Die Croods – Alles auf Anfang (SEK I)

Die Croods treffen bei der Suche nach einem neuen und sicheren Zuhause auf die Familie Bessermann, die in einem idyllischen Paradies lebt. Die Bessermanns haben ihr Baumhaus mit der modernsten Technik ausgestattet und sind mit ihren neuartigen Erfindungen bereits in der Zukunft angekommen. Die Croods werden zu ihren Hausgästen. Als jedoch eine große Bedrohung auftaucht, müssen sich die unterschiedlichen Familien zusammentun, um der Gefahr entgegenzutreten.

CONTRA (SEK II)

Professor Richard Pohl droht aufgrund von fremdenfeindlichen und sexuellen Bemerkungen gegen seine Jura-Studentin Naima von der Schule zu fliegen. Doch erhält er eine letzte und einmalige Chance. Er soll Naima auf einen wichtigen Debattierwettbewerb vorbereiten. Unterschiedlicher könnten die Charaktere gar nicht sein, trotzdem funktioniert die Zusammenarbeit und sie wachsen zu einem starken Team zusammen.

Terminanfrage:
Silvia Kranebitter, Tel.: +43 512 508 4292,
E-Mail medienzentrum@tirol.gv.at

Die Unterrichtsmaterialien stehen ab Ende September auf der Website
www.tirol.gv.at/bildung/medienzentrum
unter dem Reiter „Schulfilmaktion“ zum Download bereit.

SCHULKOSTENBEIHILFE DES LANDES TIROL

Für einkommensschwächere Familien oder Alleinerziehende können Kosten, die der Schulbesuch mit sich bringt, eine finanzielle Herausforderung darstellen. Durch die **Schulkostenbeihilfe** wurde eine ganzjährige Unterstützung geschaffen, die es ermöglicht, auch **Kosten zu fördern, die während eines Schuljahres anfallen.** Aufgrund der aktuellen Teuerungssituation wurden Anpassungen bei der **Schulkostenbeihilfe** vorgenommen. Mit der Anhebung der Einkommensgrenze II ab 1. September 2022 können mehr Menschen in Tirol von dieser Entlastungsmöglichkeit profitieren.

Abhängig von den Einkommensgrenzen erhalten Familien im Rahmen der Schulkostenbeihilfe eine finanzielle Unterstützung von **150,-- oder 200,-- Euro pro Kind und Förderjahr.**

Alle näheren Informationen zur Schulkostenbeihilfe und zur Antragstellung sind zu finden unter
www.tirol.gv.at/schulkostenbeihilfe

Kontakt:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Meinhardstraße 16, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512 508 807 804
E-Mail: ga.generationen@tirol.gv.at

LAND TIROL FÖRDERT TEILNAHME AN SCHULVERANSTALTUNGEN IM INLAND

Ziel der einkommensabhängigen Förderung ist es, **einkommensschwachen Familien** die Teilnahme ihrer Kinder an Schulveranstaltungen zu erleichtern. Die Förderung wird für Kinder **bis zur 9. Schulstufe** gewährt, die eine Pflichtschule besuchen. Die Schulveranstaltung muss **in Österreich** stattfinden und **mindestens drei Tage (mindestens zwei Übernachtungen)** dauern. Voraussetzung für die Beantragung ist, dass FördernehmerInnen die **Familienbeihilfe** beziehen und **im selben Haushalt** wie das zu fördernde Kind leben.

Übersicht zur Förderung:

- Es muss ein **Antrag** gestellt werden! Förderanträge sind **vor Beginn** der jeweiligen Schulveranstaltung mittels **Online-Formular** einzureichen.
- Beizulegen ist eine aktuelle **Haushaltsbestätigung der Wohnsitzgemeinde.**
- Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der **Teilnahmebestätigung der Schule** über die erfolgte Teilnahme des zu fördernden Kindes und die **geleistete Teilnahmegebühr.** Die Bestätigung ist spätestens drei Monate nach Schulveranstaltungsende unaufgefordert zu übermitteln.
- Die **neue Richtlinie** (erhöhte Fördersätze und erweiterter BezieherInnenkreis) tritt mit **1. Jänner 2023 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2027.**
- **Netto-Einkommensgrenzen (ab 1. Jänner 2023):** Zwei-Personen-Haushalt: 1.900 Euro (Einkommensgrenze I) bis 2.200 Euro (Einkommensgrenze II); Drei-Personen-Haushalt: 2.400 Euro (Einkommensgrenze I) bis 2.700 Euro (Einkommensgrenze II); Vier-Personen-Haushalt: 2.800 Euro (Einkommensgrenze I) bis 3.100 Euro (Einkommensgrenze II); Fünf-Personen-Haushalt: 3.200 Euro (Einkommensgrenze I) bis 3.500 Euro (Einkommensgrenze II); Sechs-Personen-Haushalt: 3.600 Euro (Einkommensgrenze I) bis 3.900 Euro (Einkommensgrenze II); jede weitere Person: 400 Euro;
- Bei **Fragen** stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Gesellschaft und Arbeit zur Verfügung:
  Tel.: 0512 508 807 804
  E-Mail: ga.generationen@tirol.gv.at

RETTET DAS KIND TIROL – GIBT KINDERN DIE CHANCE, GROSS ZU WERDEN!

RETTET DAS KIND TIROL ist eine unabhängige Hilfsorganisation in Tirol. Seit über 50 Jahren setzt sich der Verein für die Schwächsten in unserer Gesellschaft ein – für Kinder in Not, die schnelle und unbürokratische Hilfe benötigen.
Derzeit umfasst die Arbeit von RETTET DAS KIND TIROL sechs Schwerpunkte: Soforthilfe, Patenschaften, Nachhilfe, Ausbildung Plus, Kinderbetreuung und Weihnachtshilfe.

Ausbildung Plus
Unterstützung für SchülerInnen und Lehrlinge aus wirtschaftlich benachteiligten Familien ab dem 15. Lebensjahr.
Viele Kinder würden gerne eine höher weiterführende Schule besuchen oder einen Lehrberuf erlernen. Beides ist leider oft aufgrund der hohen Kosten für die Anschaffungen nicht möglich.
Mit einer weiterführenden Schulstarthilfe nach den Pflichtschuljahren und mit finanzieller Unterstützung für kostspielige Anschaffungen, die das Budget von einkommensschwachen Familien nicht ermöglichen, möchte RETTET DAS KIND TIROL eine Chancengleichheit für diese Kinder schaffen.

Kinderbetreuung
Vielen einkommensschwachen Familien ist die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten, Tagesmütter/-väter und der Nachmittagsbetreuung der Schulkinder nicht möglich, weil die Kosten dafür sehr hoch und nicht aus eigenen Mitteln finanzierbar sind.
Diesen Zugang sollten allerdings alle Kinder in Tirol haben, um deren Talente unabhängig von ihrem Hintergrund zur Entfaltung bringen zu können.
RETTET DAS KIND TIROL unterstützt daher einkommensschwache Familien bei der Finanzierung der Kinderbetreuung.

Soforthilfe
Schicksalsschläge wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Todesfälle können jeden von uns treffen. Wer keine Möglichkeit hat, finanziell vorzusorgen, auf den kommen neben den persönlichen Sorgen noch massive Geldprobleme zu. Mit der Soforthilfe wird versucht, soweit Kinder davon mitbetroffen sind, deren Familien umgehend Unterstützung zu bieten.
Familien in Tirol, denen es sogar an Grundnahrungsmitteln fehlt, hilft RETTET DAS KIND TIROL mit Gutscheinen für Lebensmittelgeschäfte. Oft müssen Stromrechnungen beglichen werden, um zu verhindern, dass der Strom abgeschaltet wird. Selbstbehalte für notwendige Therapien, Therapiematerialien etc. sprengen das Familienbudget – RETTET DAS KIND TIROL versucht mit seinen Beiträgen die Behandlungen zu ermöglichen.
Und in vielen anderen individuellen Notfällen wird versucht, Kinder von in Not geratenen Familien zu unterstützen.

RETTET DAS KIND TIROL
Krippengasse 4, 6020 Innsbruck
Tel. 0512 20 24 13 (Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr)
Email: office@rettet-das-kind-tirol.at
www.rettet-das-kind.tirol
Parteienverkehr: Termine nach Vereinbarung

JUGENDROTKREUZKALENDER
SEPTEMBER – NOVEMBER 2022

Dienstag, 20. September 2022, ganztägig
Weltkindertag 2022, weltweit
Dienstag, 27. September 2022, 14:00 – 17:00 Uhr
Bezirkskonferenz Kufstein, VS/MS Kundl
Mittwoch, 28. September 2022, 14:30 – 17:30 Uhr
Bezirkskonferenz Reutte, VS Archbach/Reutte
Donnerstag, 29. September 2022, 14:00 – 17:30 Uhr
Bezirkskonferenz Kitzbühel, VS Reith bei Kitzbühel
Mittwoch, 5. Oktober 2022, ganztägig
Weltehrer:innentag 2022, weltweit
Dienstag, 11. September 2022, 08:30 – 13:00 Uhr
Bezirkskonferenz Lienz, RK Lienz
Mittwoch, 19. Oktober 2022, 14:00 – 17:00 Uhr
AHS Referenten Konferenz, JKR Sekretariat
Donnerstag 20.Oktober 2022, 09:00 – 12:00 Uhr
(Termin nicht fix, eventuell 13. Oktober)
Fortbildung PflegeFit, JKR Sekretariat

Donnerstag, 20. Oktober 2022, 14:00 – 17:00 Uhr
(Termin nicht fix, eventuell 13. Oktober)
Fortbildung BabyFit, JKR Sekretariat
Montag, 07. November 2022, 14:00 – 17:00 Uhr
Bezirkskonferenz Landeck, der Ort wird noch bekannt gegeben
Mittwoch, 09. November 2022, 13:30 – 18:00 Uhr
Bezirkskonferenz Schwaz, MS Stumm

Das JRK-Team hofft, dass alle Termine regulär stattfinden können. Selbstverständlich werden die Hygienemaßnahmen eingehalten und die Veranstaltungen den Verordnungen der Bundesregierung entsprechend durchgeführt.

Kontakt bei Fragen zum Kalender:
Tiroler Jugendrotkreuz
Hofburg 108, 1. Stock
6020 Innsbruck
E-Mail: office@JRKtirol.at
Telefonnummer: 0512 / 58 24 67 – 0
Homepage: http://www.WirHelfen.at

JUGEND ROTKREUZ TIROL

FILM „LASS UNS REDEN“

„Lass uns reden“ ist ein 90-minütiger Dokumentarfilm, der eine innovative Auseinandersetzung mit dem Thema Abtreibungen, möglichen Ausgängen und mögliche Folgen bietet.
Sechs Frauen und zwei Männer erzählen über ihre Motive, ihre Ängste, ihre Hoffnungen. Vier Expertinnen, die aus unterschiedlichen Perspektiven ihre Erfahrungen einbringen. Der Film will weder belehren noch beurteilen. Er will einladen, sich auf einen Diskurs einzulassen, mit Tabuthemen unserer Gesellschaft zu brechen und zu eigenen Schlussfolgerungen zu kommen.
Er kann online unter **www.lassunsreden.film** für jeweils 48 Stunden gemietet werden (in diesem Zeitrahmen kann der Film sooft wie gewünscht angeschaut werden).

NETWORKING INTER CULTURES – NIC-KONFERENZ 2022

Am **Donnerstag, dem 6. (15:00 bis 18:30 Uhr), und Freitag, dem 7. Oktober 2022 (9:30 bis 13:30 Uhr),** findet im **Haus der Begegnung in Innsbruck** die 8. NIC-Konferenz mit dem Titel „Differenz und Bildung. Zukunft von Interkulturalität, Transkulturalität und Diversität“ statt.
Die Konferenz stellt die Frage nach der (gemeinsamen) Zukunft von Interkulturalität, Transkulturalität und Diversität zur Diskussion und kann auch für Lehrpersonen interessant sein, die tagtäglich mit diesen Fragen zu tun haben. Die Konferenz richtet sich an alle, die sich in der Praxis mit interkulturellen Fragestellungen auseinandersetzen und sich mit den folgenden Bereichen beschäftigen: Diversität, Bildungswissenschaften, Erwachsenenbildung, Erziehungswissenschaft, Fluchtmigration, Interkulturelle Pädagogik, Migration, Politik, politische Bildung, Soziologie und Rassismuskritik.

Veranstalter:
Universität Innsbruck: Fakultät für Bildungswissenschaften; Institut für Erziehungswissenschaft; Lehr- und Forschungsbereich Migration und Bildung; Forschungszentrum Migration und Globalisierung; Forschungsschwerpunkt Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte / Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung / IZ – Verein zur Förderung von Vielfalt, Dialog und Bildung

Teilnahmegebühr:
EURO 30,- (Barzahlung vor Ort); für Studierende ist der Eintritt frei.

Anmeldungen zur Konferenz unter:
online (bevorzugt):
https://www.uibk.ac.at/migration-globalization/index.html.de
oder via E-Mail:
sanja.mijucic@uibk.ac.at

Lokales Organisationsteam:
Lehr- und Forschungsbereich Migration und Bildung, Universität Innsbruck

Bildungsdirektion Tirol

Verordnungsblatt

Jahrgang 2022 | Innsbruck, 15. September 2022 | Stück IX

Termine und Fristen	
Bewerbungen um leitende Funktionen an weiterführenden Schulen (BG/BRG Innsbruck, Reithmannstraße; BRG Wörgl)	**17. Oktober 2022**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Bildungsdirektion für Tirol
Schriftleitung: Bernhard Deflorian
Beide: Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck